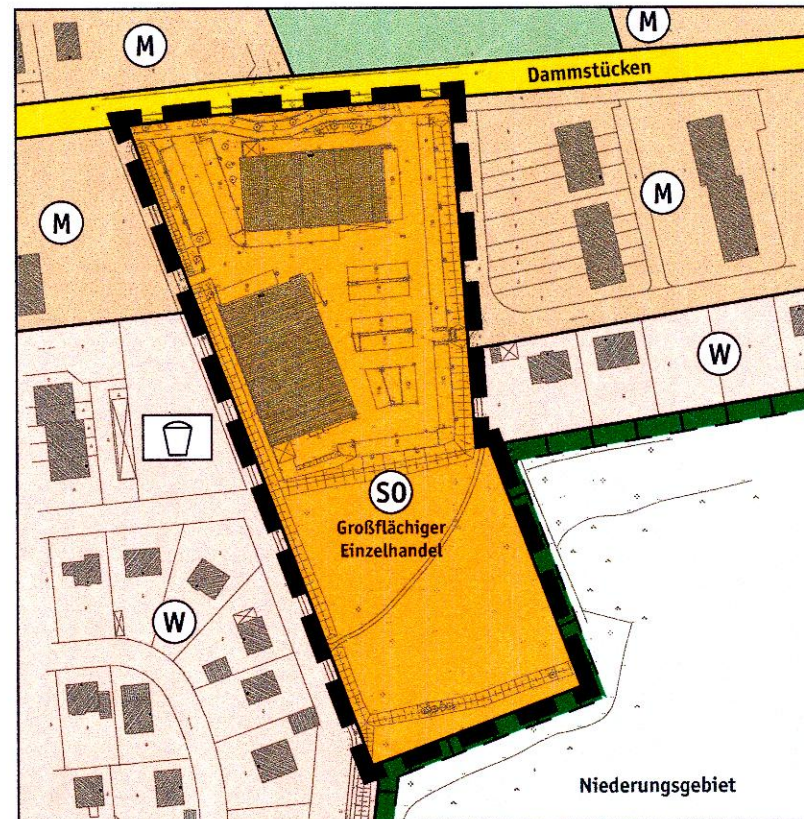


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG, 28. ÄNDERUNG „NAHVERSORGUNG ULZBURG-SÜD“

PLANZEICHNUNG

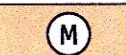


M 1 : 2.500

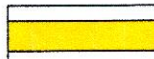
Es gilt die BauNVO in der derzeit gültigen Fassung.

PLANZEICHENERKLÄRUNG DARSTELLUNGEN

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

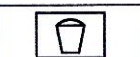
-  Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
-  Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
-  Sonstige Sondergebiete "Großflächiger Einzelhandel" (§ 11 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

-  Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

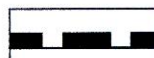
-  Grünflächen

-  Spielplatz

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB); Planungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind (§ 5 Abs. 4 BauGB)

-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Umwelt- und Planungsausschusses vom 28.09.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der UMSCHAU am 13.04.2016 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 14.04.2016 bis zum 18.05.2016 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 11.04.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Umwelt- und Planungsausschuss hat am 06.03.2017 den Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 04.05.2017 bis zum 07.06.2017 während der Öffnungszeiten des Rathauses nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 26.04.2017 in der UMSCHAU ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 19.04.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.11.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg am 21.11.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Henstedt-Ulzburg, den 15.07.2018




(Bürgermeister)

9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 17.05.2018 Az.: 18.522-512.11.1 (28. Änd.) die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg mit Hinweisen genehmigt.

Henstedt-Ulzburg, den 29.05.2018




(Bürgermeister)

10. Die Erteilung der Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 13.06.2018 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 14.06.18 wirksam.

Henstedt-Ulzburg, den 15.06.2018




(Bürgermeister)

GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG

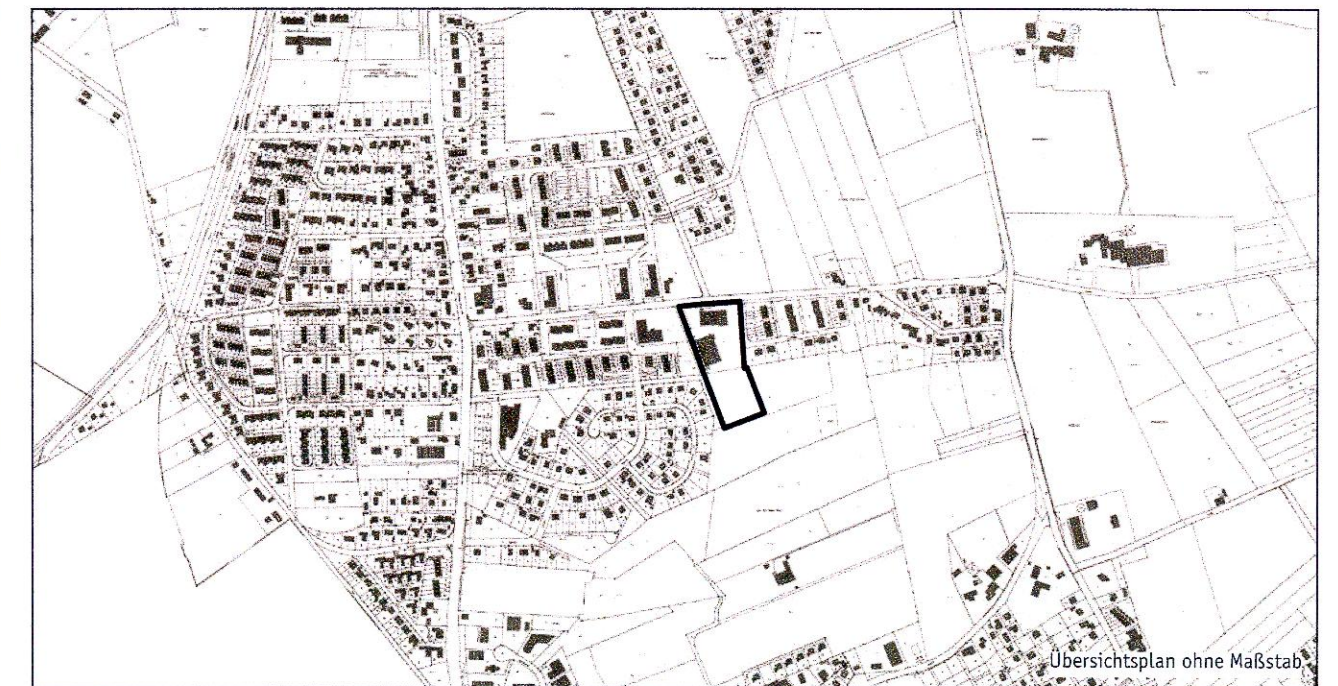
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 28. ÄNDERUNG „NAHVERSORGUNG ULZBURG-SÜD“

FÜR DAS GEBIET: ÖSTLICH DER BEBAUUNG NEUER DAMM - SÜDLICH
DER STRASSE DAMMSTÜCKEN - WESTLICH DES ROTKEHLCHENWEGES -
NÖRDLICH DER AUSGLEICHSFLÄCHEN IM ORTSTEIL ULZBURG SÜD

GENEHMIGTE FASSUNG

M 1 : 2.500

29.05.2018



Planverfasser:

SWUP GmbH
Landschaftsarchitektur, Stadtplanung und Mediation



Babelsberger Straße 40/41
10715 Berlin

Telefon 030 | 397 38 4-0
Telefax 030 | 397 38 4-99
swup.berlin@swup.de

Harksheider Weg 115 C
25451 Quickborn

Telefon 04106 | 766 88 80
Telefax 04106 | 766 88 81
swup.sh@swup.de

Lindenstraße 48
17419 Seebad Heringsdorf

Telefon 038378 | 225 47
Telefax 038378 | 225 65
swup.ahlbeck@swup.de

Dipl.-Ing. Martin Seebauer
Dipl.-Ing. Karl Wefers
Dipl.-Ing. Matthias Franke

www.swup.de